

Durchführungsbestimmungen zum Einsatz des elektronischen Spielberichts bogens



SÄCHSISCHER
FUSSBALL-VERBAND

Grundlage für diese Festlegungen ist der Beschluss des SFV-Vorstands vom 06.12.2010, TOP 4, sowie Absprachen zwischen den spielleitenden Ausschüssen des SFV und dem DFBnet-Administrator.

1. Der Heimverein ist für die Bereitstellung eines Internetzuganges, inkl. der erforderlichen Hardware zum Ausdrucken, für den Gastverein und den Schiedsrichter (SR) verantwortlich. Diese sollte nach Möglichkeit in der Nähe der Schiedsrichterkabine erfolgen.
2. Der Gastverein kann zur Freigabe der Aufstellung auch eigene Onlinezugänge bzw. -technik nutzen, sofern er sie beim Auswärtsspiel dabei hat.
3. Die Freigabe der endgültigen Aufstellungen durch beide Vereine sollte in Absprache mit dem Schiedsrichter ca. 30 min vor Spielbeginn abgeschlossen werden. Ein Exemplar des Teils 1 des Spielberichtes wird nach elektronischer Freigabe durch beide Vereine ausgedruckt und dem Schiedsrichter vorgelegt. Etwaige spätere kurzfristige Aufstellungsänderungen nach Freigabe durch beide Vereine sind vom SR auf dem Ausdruck zu vermerken und nach dem Spiel im Spielbericht Teil 2 zu korrigieren.
4. Über den Ausdruck von weiteren Exemplaren des Teils 1 des Spielberichtes für den Heim- bzw. Gastverein entscheiden beide Vereine eigenverantwortlich. Dabei ist dringend zu beachten, dass diese Ausdrücke den Datenschutzbestimmungen unterliegen und nur zum internen Gebrauch bestimmt sind. Für die Berichterstattung und Information von Presse, Zuschauern und weiteren Beteiligten sind ausschl. die Ausdrücke „**Presse-pdf**“ zu verwenden.
5. Nach dem Spiel füllt ausschließlich der SR den Teil 2 des Spielberichtes (Spielverlauf) aus und gibt diesen frei. Danach nehmen die Mannschaftsverantwortlichen per DFBnet Kennung einen elektr. Bestätigungseintrag vor. Im Anschluss trägt der Schiedsrichter im Teil 3 die jeweiligen Torschützen ein, was den offiziellen Spielbericht abschließt.
6. Über den Ausdruck von Exemplaren des gefertigten Spielberichtes für den Heim- bzw. Gastverein oder Schiedsrichterbeobachter entscheiden beide Vereine wiederum eigenverantwortlich. **Ein Ausdrucken des abgeschlossenen Berichts und die postalische Zusendung an den Staffelleiter entfällt damit.** Dabei ist wiederholt zu beachten, dass diese Ausdrücke den Datenschutzbestimmungen unterliegen und nur zum internen Gebrauch bestimmt sind. Für die Berichterstattung und Information von Presse, Zuschauern und weiteren Beteiligten sind jetzt wieder ausschl. die Ausdrücke „**Presse-pdf**“ zu verwenden.
7. Bei technischen Schwierigkeiten oder anderweitigen Problemen, welche den Einsatz des Spielberichtes Online vor Ort verhindern, ist der herkömmliche Spielbericht auszufüllen und dem Staffelleiter per Post zuzustellen. Dazu sind die Heimvereine verpflichtet, immer die entsprechenden amtlichen Formulare des SFV in dreifacher Ausführung zur manuellen Ausfertigung des Spielberichtes vorzuhalten.